

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

30/2024 vom 01.07.2024

(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. 48 "Wohngebiet am Käuzchenturm" – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

1. Der Stadtrat macht sich die Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 48 „Wohngebiet am Käuzchenturm“ vom 22.05.2024 einschließlich der Begründung vom 22.05.2024 gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu eigen und beschließt, diesen zu folgen.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf des B-Plans Nr. 48 „Wohngebiet am Käuzchenturm“ vom 22.05.2024 (Anlage 2) einschließlich Entwurf der Begründung vom 22.05.2024 (Anlage 3) und beschließt, diesen gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 a Absatz 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend